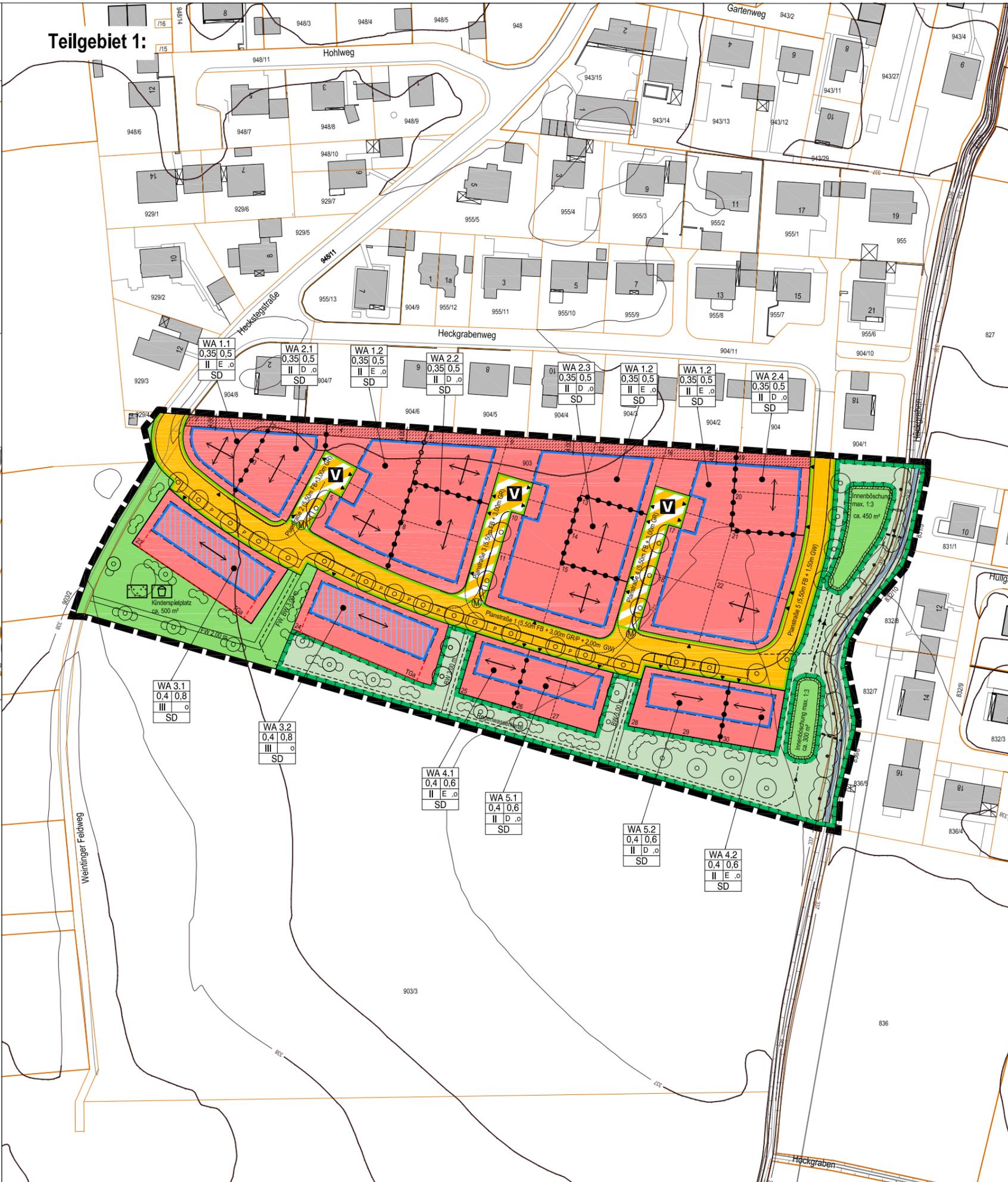


Flur Nr. 191/1 (Teilfläche) - Gemarkung Harting
M 1 : 5 000

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 17 der Satzung



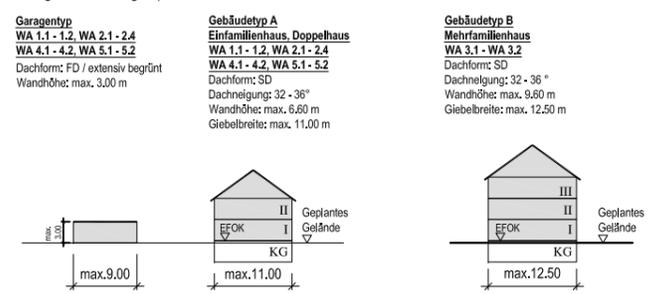
Flur Nr. 1027/1, 1030/1 (Teilfläche) - Gemarkung Harting
M 1 : 5 000



Legende

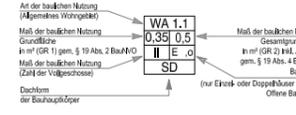
- Festsetzungen:**
- WA** Allgemeine Wohngebiete
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - o Offene Bauweise
 - E Nur Einzelhäuser zulässig
 - D Nur Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Fläche für sozial geförderten Wohnungsbau (Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten)
 - Fläche, in der die natürliche Geländehöhe nicht verändert werden darf
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich)
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Öffentliche Grünfläche
 - Spielplatz
 - Parkanlage
 - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Fläche für Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität
 - Zu pflanzende Bäume / Sträucher
 - Bestehendes und zu erhaltendes Gehölz
 - TGa Fläche für Nebenanlagen, Tiefgarage
 - Firstrichtung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Firstrichtungen
 - SD / FD Satteldach / Flachdach
 - EFOK Erdgeschoss - Fußbodenoberkante
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Hinweise:**
- 12 Bestehendes Gebäude mit Hausnummer
 - 365/12 Bestehende Grundstücksgrenze mit Flurnummer
 - 365 Höhenlinie
 - - - 12 Geplante Grundstücksgrenze mit Parzellnummer
 - WA 1 Bauquartier Nummer
 - KG Kellergeschoss
 - Schematische Straßenraumgestaltung
 - FB Fahrbahn
 - Ein- und Ausfahrt
 - Feuerwehrruhung
 - P / GR Parken / Grünstreifen
 - GW Gehweg
 - FW Fußweg
 - BW Betriebsweg
 - Milzabholstelle
 - 4,00 Masskette
 - Böschung
 - Wasserfläche
 - Naturnahe Versickerungsmulde
 - Notüberlauf in Höckgraben
 - Regenwasserkanal

Festgesetzte Regelquerschnitte M 1 : 500



Doppelhäuser sind nur mit einheitlicher Wandhöhe, Giebelbreite und Dachneigung zulässig.

Nutzungsschablone



Städtebauliche Vergleichswerte

Kategorie	Fläche (m²)	Anteil (%)
Öffentliche Verkehrsfläche	4 880	17,3 %
Öffentliche Grünfläche	2 820	10,0 %
Allgemeines Wohngebiet	15 286	54,0 %
Ausgleichsfläche	5 302	18,7 %
Gesamtfläche	28 288	100,0 %

Maßgebend ist die Bauanzahlverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2018

Bebauungsplan Nr. 196
Heckstegstraße - Süd
(Verkleinerter Auszug)

